

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Hixsch, Petra Ernstberger, Ludwig Stiegler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/7315 —

Die Situation der Porzellanindustrie in der Bundesrepublik Deutschland

In der deutschen Porzellanindustrie findet seit den 80er Jahren ein dramatischer Strukturwandel statt. Die Zahl der Beschäftigten in der Porzellanindustrie nimmt stetig ab; Tausende weiterer Arbeitsplätze sind bedroht. Der Produktionsstandort Bundesrepublik Deutschland für die Porzellanindustrie ist gefährdet.

Die mittelständisch geprägte deutsche Porzellanindustrie ist eine lohnkostenintensive Branche und durch den verstärkten Wettbewerb besonders hart betroffen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchten deshalb um ihren Arbeitsplatz. Erschwerend hinzu kommt die Tatsache, daß die Porzellanindustrie schwerpunktmäßig in strukturschwachen Gebieten angesiedelt ist, beispielsweise in der Region Ost-Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz. Aus diesem Grund muß ein Strukturwandel mit einem Umbauprogramm für die betroffenen Regionen verbunden werden.

Die wirtschaftlichen Aussichten für die deutsche Porzellanindustrie sind sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite ist die Porzellanindustrie eine kapitalintensive Industrie. Durch hohe Anpassungsfähigkeiten an den Markt, Entwicklung von neuem und hochwertigem Design hat die Porzellanindustrie in den vergangenen Jahrzehnten ihre wirtschaftliche Stärke unter Beweis gestellt. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat eine hohe Automatisierung und Innovationsfähigkeit eine Weiterentwicklung der Produktionsprozesse mit sich gebracht. Viele handwerkliche Tätigkeiten wurden automatisiert. Dieser Prozeß ist noch nicht abgeschlossen und muß weitergehen. Doch die Eigenkapitalsituation stellt sich für viele Betriebe sehr schwierig dar. Die Aufgabe der Politik besteht heute darin, durch flankierende Maßnahmen einen Strukturwandel der Branche zu ermöglichen.

Vorbemerkung

Die Porzellanindustrie in Deutschland steht durch den industriellen Aufholprozeß der Schwellen- und Entwicklungsländer wie andere Konsumgüterbranchen auch unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Hinzu kam die Öffnung der westeuropäischen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 14. Mai 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Märkte für die MOE-Staaten. Dadurch ist ein erhebliches Überangebot auf dem Porzellanmarkt entstanden. Damit verbunden ist ein deutlicher Preisverfall insbesondere in den unteren Marktsegmenten. Diese Entwicklung führte auch in der deutschen Porzellanindustrie seit Anfang der 90er Jahre zu einem deutlichen Schrumpfungsprozess; Produktion, Beschäftigung und Umsatz sind seither kontinuierlich gesunken. Die deutsche Porzellanindustrie begegnet dem Anpassungsdruck nicht mit Globalisierung, sondern durch Kapazitätsanpassung und Rationalisierung. Die Porzellanindustrie wird deshalb nicht ohne Not Produktionen ins Ausland verlagern. Ein großer Teil der heute existierenden Arbeitsplätze kann so gewährleistet werden. In einem Branchengespräch mit dem Bundesminister für Wirtschaft hat die Porzellanindustrie dargelegt, daß sie für den Anpassungsprozeß keine speziellen Hilfen fordere. Vielmehr setze sie auf günstige Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung der Standortqualität in Deutschland hat die Industrie ausdrücklich begrüßt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Lage und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der deutschen feinkeramischen Industrie und speziell der Porzellanindustrie?

Die deutsche Porzellanindustrie befindet sich seit Anfang der 90er Jahre in einem erheblichen Schrumpfungsprozess. So verringerte sich die Produktion seit 1991 um rd. 35 %*), die Zahl der Beschäftigten um ca. 45 %. Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem folgende Faktoren:

- Die traditionellen Billiglohnländer haben ihre Produktionskapazitäten in den letzten Jahren erheblich ausgebaut und drängen mit sehr niedrigen Preisen auf die Weltmärkte.
- Die Herstellkosten in Deutschland sind höher als in anderen Ländern. Der Lohnkostenanteil in der Porzellanindustrie beträgt in Deutschland bis 50 %, in anderen Ländern nur 35 %; die für die Porzellanindustrie wichtigen Energiekosten (15 % Kostenanteil in Deutschland) sind in anderen Staaten um bis zu 30 % niedriger als in Deutschland.
- Die Nachfrage bei Hochqualitätsprodukten ist in den letzten Jahren rückläufig. Die Verbraucher wenden sich zunehmend Billigprodukten zu, bei denen die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig ist. So beträgt der durchschnittliche Preis für ein kg Geschirr bei Produkten aus Deutschland zwischen 11 DM und 25 DM, aus Osteuropa 4 DM und aus China unter 3 DM.

Die Unternehmen der Porzellanindustrie haben sich mit unterschiedlichem Erfolg auf die verschlechterten Marktbedingungen eingestellt. Die Unternehmensführung ist bei strukturellen Anpassungsprozessen naturgemäß besonders gefordert.

Die Porzellanindustrie hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die es ihr ermöglichen werden, die erforderlichen Anpassungs-

*) wegen der Erfassung der NBL werden die Zahlen ab 1991 zugrunde gelegt.

prozesse erfolgreich zu vollziehen. Hierzu gehört in erster Linie der weitergehende Einsatz moderner Technologien, der eine weitere Rationalisierung der Fertigung ermöglicht. Außerdem sind neue innovative Produkte sowie neue Marketingkonzepte mit Betonung der hohen Qualität der Geschirrfertigung in Deutschland entwickelt worden. Der immer mehr an Bedeutung gewinnende Liefer- und Kundenservice wird ständig ausgebaut.

Die Bundesregierung wird die Bemühungen der Porzellanindustrie durch ihre Politik der stetigen Verbesserung der Standortqualität in Deutschland wirksam unterstützen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Arbeitsplätze und der Ausbildungsplätze im Bereich der deutschen feinkeramischen Industrie und speziell in der Porzellanindustrie?

Der Schrumpfungsprozeß in der feinkeramischen bzw. in der Porzellanindustrie wird sich noch fortsetzen; hiervon ist nach Angaben der Industrie auch der Personalbestand betroffen: Mit zusätzlichen Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen ist derzeit nicht zu rechnen.

3. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die starke Steigerung des Imports von Porzellan in die Bundesrepublik Deutschland?

Der Import hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (wertmäßig):

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Mio. DM	299	279	278	290	291	313
V. gg. Vj.		- 7 %	- 0,4 %	+ 4,3 %	+ 0,3 %	+ 7,6 %

Eine starke „Steigerung“ ist im zeitlichen Verlauf nicht festzustellen. Allerdings hat sich der Anteil der Einfuhren aus den MOE-Staaten in den letzten Jahren deutlich erhöht.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die bedrohten Bereiche der Porzellanindustrie, einen langsamen, sozialverträglichen Strukturwandel in der Branche zu unterstützen?

Zur Unterstützung eines sozialverträglichen Strukturwandels in der Porzellanindustrie steht, wenn die einzelnen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, das gesamte Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zur Verfügung.

So kann die Bundesanstalt für Arbeit z. B. Arbeitnehmer, die aufgrund des Strukturwandels unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen durch Förderung der Teilnahme an beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen auf eine Beschäftigung in anderen Berufen vorbereiten.

Mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) vom 24. März 1997 sind außerdem neue aktive Arbeitsförderungsleistungen geschaffen und bewährte Instrumente weiterentwickelt worden. Mit dem Ziel, nicht nur monetäre Anreize für Arbeitnehmer bei Ausscheiden aus einem Betrieb zu ermöglichen, sondern die beruflichen Eingliederungschancen der Arbeitnehmer zu verbessern, wird z. B. ab 1998 die Möglichkeit geschaffen, Sozialplanmaßnahmen beschäftigungswirksam zu unterstützen. Die Arbeitsverwaltung erhält dann die Möglichkeit, sich an beschäftigungswirksamen Sozialplänen zu beteiligen, wenn dadurch ohnehin zu erbringende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung vermieden werden.

Mit dem AFRG ist darüber hinaus die Sonderregelung des § 63 Abs. 4 AFG zum sog. strukturellen Kurzarbeitergeld, die bislang bis zum Jahresende 1997 befristet war, um weitere fünf Jahre bis zum Jahresende 2002 verlängert worden.

5. Werden hier von der Bundesregierung konkrete Programme erstellt?

Ist von der Bundesregierung ein spezielles Förderprogramm für den besonders betroffenen Raum Oberfranken/Oberpfalz vorgesehen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Einführung eines solchen Programmes durch die EU zu erreichen?

Die Bewältigung des Strukturwandels ist nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung primär Aufgabe der Länder und der betroffenen Regionen selbst. Der Bund kann hier nur ergänzende Hilfestellung leisten, um den Umstrukturierungsprozeß zu unterstützen. Es ist Aufgabe der Regionen, regionale Entwicklungsstrategien im regionalen Konsens zu erarbeiten.

Der Schwerpunkt der deutschen Porzellanindustrie liegt zu 70 % in Bayern (Nordosten Oberfrankens sowie in der nördlichen Oberpfalz). Das Zentrum der Porzellanindustrie ist Selb. Die genannten Regionen gehören zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Zur Flankierung des Strukturwandels kann somit das Land Bayern im Rahmen der GA in den in Frage stehenden Gebieten Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie Investitionen in die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur fördern.

Der ostbayerische Raum steht derzeit nicht nur in der Porzellanindustrie unter großem strukturellem Anpassungsdruck. Die Bundesregierung hat sich deshalb dafür eingesetzt, daß diese Regionen auch weiterhin zum Fördergebiet der GA gehören.

Durch den Neuabgrenzungsbeschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses der GA vom 3. Juli 1996 wurde die Grundlage für die weitere GA-Förderung in diesen Regionen geschaffen. So gehören die Arbeitsmarktregionen Marktredwitz (Landkreis Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge einschließlich Selb), Hof (kreisfreie Stadt Hof und Landkreis Hof) sowie Weiden (Stadt Weiden i. d. Opf. – teilweise, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab)

zum kriterienmäßig abgegrenzten GA-Fördergebiet. Der Landkreis Kronach wurde teilweise im Wege des Fördergebietsaustauschs in das GA-Fördergebiet aufgenommen.

Dem Land Bayern stehen insgesamt jährlich 80 Mio. DM GA-Mittel zur Verfügung (50 % dieser Mittel werden vom Bund eingebracht, 50 % vom Land). Dabei ist es Sache des Freistaates Bayern, regionale Schwerpunkte in der Wirtschaftsförderung anhand von nachprüfbaren, objektiven Kriterien zu setzen.

Der gesamte oberfränkische und oberpfälzische Raum gehört bis 1999 zur Fördergebietskulisse der Ziel 5b-Förderung (ländlicher Raum) des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Hof, die zum Ziel 2-Fördergebiet (Industriegebiet mit rückläufiger Entwicklung) zählt.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Erhaltung von lohnkostenintensiven Industriezweigen in der Bundesrepublik Deutschland, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um langfristig lohnkostenintensive Bereiche der Investitions- und Konsumgüterindustrie in der Bundesrepublik Deutschland erhalten zu können?

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es Aufgabe der Unternehmen, Strukturveränderungen rechtzeitig zu erkennen und sich durch rasche Produkt- oder Verfahrensinnovationen darauf einzustellen. Aufgabe des Staates ist es, die für einen modernen Investitionsstandort unerläßlichen infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, durch günstige und verlässliche Rahmenbedingungen und den Abbau von Investitionshemmnissen die Entfaltung unternehmerischer Aktivitäten zu fördern und damit den Strukturwandel zu erleichtern. Strukturpolitik im marktwirtschaftlichen Sinne zielt daher nicht auf die Förderung bestimmter Sektoren oder Branchen, sondern vermeidet spezifische staatliche Begünstigungen und damit Eingriffe in die unternehmerischen Suchprozesse durch eine breit angelegte, gesamtwirtschaftlich ausgerichtete Standortpolitik.

Mit ihrem „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze“, seiner Konkretisierung und Ergänzung durch das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie deren zügige Umsetzung verbessert die Bundesregierung auf breiter Front die Bedingungen des Investitions- und Beschäftigungsstandortes Deutschland auch für lohnkostenintensive Industriezweige. Die Belastung durch Steuern und Abgaben wird zurückgeführt, der Privatinitiative durch weitere Privatisierungen staatlicher Beteiligungen und Leistungen, den Abbau von Regulierungen und die Rückführung auf einen „Schlanken Staat“ mehr Raum gegeben, die Standortqualität durch erhöhte Anstrengungen bei Ausbildung, Forschung und Innovation sowie den Ausbau der Verkehrs-, Forschungs- und Telekommunikationsinfrastruktur verbessert, die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhöht und die Wirtschaftsstruktur durch die Offensive für unternehmerische Selbständigkeit in ihrer mittelständischen Basis gestärkt.

7. Sieht die Bundesregierung auf dem Weltmarkt Wettbewerbsverzerrungen durch Umwelt-, Menschenrechts-, Währungs- und Sozialdumping in der Porzellanindustrie, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrungen ergreifen?

Die erheblich niedrigeren Herstellkosten in Drittländern sind nicht allein durch niedrige Umwelt- und Sozialstandards bedingt. Es ist deshalb auch nicht zutreffend, von Wettbewerbsverzerrungen durch Dumping zu sprechen, da es sich nicht um Verkauf unter Herstellkosten handelt. Insgesamt wird das Preisniveau durch komparative Kostenvorteile bestimmt, die das Entwicklungsniveau der Produktionsregionen reflektieren.

Die Handelsminister aller Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) haben sich in der Schlußerklärung der ersten WTO-Ministerkonferenz in Singapur im Dezember 1996 zur Einhaltung international anerkannter Umwelt- und Arbeitsnormen bekannt. Alle WTO-Mitglieder sind davon überzeugt, daß Wirtschaftswachstum und Entwicklung, gestärkt durch weitere Handelsliberalisierung und eine dadurch bewirkte Zunahme des Handels zur Erhöhung der Umwelt- und Sozialnormen beitragen. Sie sind sich aber auch darin einig, Sozialnormen nicht zu protektionistischen Zwecken zu mißbrauchen und Kostenvorteile insbesondere von Niedriglohn-/Entwicklungsländern nicht in Frage zu stellen, um Entwicklungspotentiale nicht von vornherein zu blockieren.

8. Wie erklärt sich die Bundesregierung den starken Rückgang des Exportanteiles von Porzellan an den Umsätzen der deutschen Unternehmen?

Der Anteil des Exports am Umsatz hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1991	1992	1993	1994	1995	1996
39 %	37 %	35 %	34 %	36 %	37 %

Der Exportanteil bewegt sich auf gleichbleibendem Niveau; ein „starker Rückgang“ ist nicht festzustellen.

9. Besitzt die Bundesregierung Informationen über den Import von Porzellan, das in Gefängnissen o. ä. produziert wird?

Es kann nicht generell ausgeschlossen werden, daß Porzellan in ausbeuterischer Gefängnisarbeit hergestellt wird. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, daß dieses nach Deutschland importiert würde.

10. Welche Chancen und Risiken erwartet die Bundesregierung für die deutsche Porzellanindustrie von den jetzigen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und der handelspolitischen Öffnung gegenüber diesem Raum?

Von der Öffnung der Märkte der Länder Mittel- und Osteuropas hat die Wirtschaft unterschiedlich profitiert. Die Porzellanindustrie gehört zu den Branchen, die dadurch bisher keine Vorteile hatten. Den Ländern Mittel- und Osteuropas ist der Zugang zu den europäischen Märkten durch die sog. Europa-Abkommen mit der Europäischen Union bedeutend erleichtert worden. Aufgrund dieser Abkommen bestehen im gewerblichen Bereich seit 1. Januar 1995 seitens der EU keine Zollschränken mehr. Dadurch sind in erheblichem Umfang zusätzliche Mengen preiswerter Produkte auf den europäischen Markt gelangt. Hiervon ist auch die deutsche Porzellanindustrie betroffen.

Insgesamt hat die Öffnung der Ostmärkte der deutschen Exportindustrie in den letzten Jahren große Möglichkeiten eröffnet. Seit 1992 wächst der deutsche Export mit den Ländern Mittel- und Osteuropas überdurchschnittlich. 1996 wurde für die MOE-Länder einschließlich GUS ein Exportvolumen von rd. 72 Mrd. DM – eine Steigerung von 18 % gegenüber 1995 – erreicht. Der im Jahre 1996 gegenüber diesen Ländern erzielte deutsche Exportüberschuß betrug fast 10 Mrd. DM. Nach Berechnungen deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Institute hat dieser Exportboom in den letzten Jahren in der deutschen Wirtschaft Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen bzw. erhalten.

11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine Erschließung neuer Absatzmärkte für Produkte der deutschen Porzellanindustrie zu ermöglichen, und welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um kleinen und mittelständischen Porzellanherstellern die Erschließung von Auslandsmärkten zu erleichtern?

Die Bundesregierung unterstützt die Unternehmen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland durch ihr breit gefächertes Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung. Neben der bewährten Informations- und Beratungsinfrastruktur, die sich hauptsächlich auf die drei Säulen Auslandshandelskammern, Auslandsvertretungen und Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) stützt, stehen den Unternehmen als Flankierung ihrer Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen die Hermes-Ausfuhrgewährleistungen sowie ggfs. Kapitalanlagegarantien zur Verfügung.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Erschließung neuer Absatzmärkte durch die Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland. Auslandsmessebeteiligungen sind nach Untersuchungen des Bundesministeriums für Wirtschaft das primäre Marketing-Instrument im Außenhandel. Für 64 % der Aussteller aus Westdeutschland und 85 % aus den neuen Bundesländern ist die Auslandsmesseförderung sehr wichtig, wenn es weltweit um die Erhaltung bestehender und Erschließung neuer Märkte geht. Das Auslandsmesseprogramm der Bundesregierung wird jährlich – im wesentlichen ausgerichtet an den Wünschen der Wirtschaft – zusammengestellt.

Die genannten Fördermaßnahmen stehen auch der deutschen Porzellanindustrie zur Verfügung.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Mischung von Inlands- und Auslandsproduktion (Mischkalkulation) im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Bereich der Porzellanindustrie in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Möglichkeiten zur Unterstützung von internationalen Kooperationen für kleine und mittelständische Unternehmen ergreift sie?

Die Einpassung in die internationale Arbeitsteilung ermöglicht es deutschen Unternehmen, an komparativen Kostenvorteilen zu partizipieren, auf diese Weise die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und damit auch Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Die deutsche Porzellanindustrie hat in besonders lohnintensiven Bereichen Kooperationen, Joint Ventures und sonstige Formen der Zusammenarbeit mit ausländischen Produzenten gewählt. Die Auslagerung von Betriebsstätten ins Ausland spielt in der Porzellanindustrie jedoch kaum eine Rolle. Vielmehr geht es darum, die Produktpalette in den unteren Preissegmenten durch sinnvolle Zukäufe zu ergänzen. Die Angebotspalette der deutschen Porzellanhersteller zeugt von der Fähigkeit, inländisches anspruchsvolles Design mit preiswerten ausländischen Produkten zu kombinieren, um sie zu wettbewerbsfähigen Preisen auf dem deutschen und internationalen Markt anbieten zu können.

Die Bundesregierung erleichtert und fördert die grenzüberschreitende industrielle Kooperation von Unternehmen vor allem durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen. Durch den Abschluß von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen mit möglichst vielen Entwicklungs- und Reformländern wird eine stabile Grundlage für Kooperationsbeziehungen geschaffen. Kapitalanlagegarantien des Bundes sichern Auslandsinvestitionen in diesen Ländern gegen politische Risiken ab.

Die Investitionsvorhaben und Joint Ventures von kleinen und mittleren Unternehmen im Ausland werden darüber hinaus durch das Mittelstandsprogramm – Ausland – der KfW sowie, wenn es sich um Engagements in Entwicklungs- und Reformländern handelt, durch die Beratungs- und Finanzierungsleistungen der DEG unterstützt.

13. Besitzt die Bundesregierung Informationen, ob bzw. in welchem Umfang die deutsche Porzellanindustrie bei Messen im Ausland vertreten ist, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Präsenz von deutschen Porzellanherstellern auf Auslandsmessen zu erhöhen?

Für die Porzellanindustrie bieten sich die jährlich stattfindenden Messen NHMA in Chicago, die Hongkong Gift & Houseware Fair und die IFM Asia – International in Tokio an. Eine Beteiligung an diesen Messen wird vom Bundesministerium für Wirtschaft gefördert. Leider ist festzustellen, daß die Teilnahme der deutschen Porzellanindustrie an diesen Messen bisher sehr gering war.

Die Bundesregierung praktiziert eine nachfrageorientierte Auslandsmesseförderung. Sie bietet den Unternehmen ihre Exportunterstützung an, erwartet aber, daß ein Eigeninteresse gegeben ist. Selbstverständlich ist und bleibt es eine Unternehmensent-

scheidung, sich an Auslandsmessen, ob innerhalb oder außerhalb des offiziellen Auslandsmesseprogramms, zu beteiligen.

Im Hinblick auf die große Bedeutung der Auslandsmessen für die Erschließung neuer Absatzmärkte würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn die Porzellanindustrie dieses Instrument stärker nutzen würde.

14. Sieht die Bundesregierung in der deutschen Porzellanindustrie Tendenzen von Konzentrationserscheinungen auf der Produktionsebene und müssen hier mittelfristig Rahmenbedingungen für die Erhaltung der mittelständisch strukturierten Porzellanindustrie ergriffen werden?

Der Bundesregierung liegen bisher keine konkreten Informationen über das Ausmaß von Konzentrationserscheinungen in der Porzellanindustrie vor.

Fusionsrechtlich war in den letzten Jahren nur der Anteilserwerb der irischen Waterford Wedgwood plc. an der Firma Rosenthal AG von Bedeutung. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, daß das erwerbende Unternehmen in Deutschland nur über eine unbedeutende Marktstellung verfügt und daher keine Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung zu erwarten war.

Das Bundeskartellamt hat das Zusammenschlußverfahren nicht untersagt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

15. Welche Konsequenzen für die Porzellanindustrie sieht die Bundesregierung aufgrund der zunehmenden Konzentrationserscheinungen im Bereich der Zulieferindustrie und im Einzelhandel, und welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Tatsache?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen über Konzentrationserscheinungen im Bereich der Zulieferindustrie vor. Das Bundeskartellamt wird die Entwicklung jedoch aufmerksam verfolgen und mögliche Zusammenschlußvorhaben entsprechend den fusionsrechtlichen Bestimmungen prüfen. Die Konzentrationserscheinungen im Einzelhandel haben bisher den Wettbewerb nicht beeinträchtigt; Rückwirkungen auf die Situation der Porzellanindustrie wurden bisher nicht beobachtet.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, technologische und organisatorische Innovationen in dieser Branche zu fördern?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eine gezielte Modernisierung von Logistik- und Vertriebsstrukturen der mittelständischen Betriebe im Bereich der Porzellanindustrie zu fördern?

Soweit es sich um mittelständische Unternehmen handelt, kommen hier die Maßnahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung und des Technologietransfers in Frage, um technologische und Management-Kompetenz zu fördern. Hilfen für Logistik- und Vertriebsstrukturen wären jedoch als Vermarktungshilfen anzusehen; hierfür wird keine Unterstützung gewährt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausstattung der Unternehmen der Porzellanindustrie mit Eigenkapital?

Sieht die Bundesregierung aufgrund dieser Einschätzung die Notwendigkeit, zur Durchführung von notwendigen Investitionsmaßnahmen der kleinen und mittelständischen Betriebe im Bereich der Porzellanindustrie Eigenkapitalhilfeprogramme zu fördern?

Die Bundesregierung verfügt nicht über die notwendigen Informationen, um die Ausstattung der einzelnen Unternehmen einer Branche mit Eigenkapital zu beurteilen. Die Ausstattung bestehender Unternehmen mit ausreichendem Eigenkapital ist ausschließlich Aufgabe der Unternehmen selbst bzw. ihrer Eigentümer. Dies kann nicht Ziel staatlicher Förderprogramme sein. Lediglich im Rahmen der Existenzgründungsförderung stellt die Bundesregierung für erfolgversprechende Existenzgründungen Eigenkapitalhilfe zur Verfügung.

Die in der Porzellanindustrie zu beobachtenden Ertragseinbrüche könnten zu einer Abschmelzung der Eigenkapitalbasis führen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Umsatz- und Ertragsschwankungen von den einzelnen Unternehmen unterschiedlich bewältigt werden.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für die Porzellanindustrie bei der Entwicklung und dem Einsatz keramischer Werkstoffe in Bereichen, die bisher nicht typischerweise aus Keramik bestanden?

Die Bundesregierung sieht generell eine Vielzahl technologischer Einsatzmöglichkeiten und Chancen keramischer Werkstoffe in Bereichen, die bisher nicht der Keramik offenstanden. Sie fördert die Entwicklung neuer Kenntnisse zum Einsatz keramischer Werkstoffe im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung. Die „Deutsche Keramische Gesellschaft e. V.“ (DKG) betreut als Forschungsvereinigung der deutschen keramischen Industrie die durch ihre Mitgliedsfirmen beantragten Forschungsvorhaben.

Im Rahmenkonzept „Produktion 2000“ fördert der BMBF das Verbundprojekt „Prozeßsicherheit und Reproduzierbarkeit in der Prozeßkette keramischer Bauteile“ (Projektvolumen insgesamt

5,8 Mio. DM; Förderquote 53 %, Laufzeit 10/96 bis 08/99; 8 Verbundprojektpartner). Schwerpunkte sind keramische Motor- und Verdichterbauteile und keramische Schneidwerkzeuge. In übergreifenden Arbeitskreisen werden folgende Forschungsergebnisse zusammengefaßt und zur Nachnutzung aufbereitet:

- Konstruktive Gestaltung
- Anforderungsspezifikation zur Prozeßkette
- Prozeßauslegung
- Informationsbasis Keramikbearbeitung.

Auch im Rahmen des Fachprogramms „Neue Materialien für Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts“ des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie besteht die Möglichkeit, Projektanträge zur Weiterentwicklung keramischer Werkstoffe zu stellen. Projektträger ist das Forschungszentrum Jülich GmbH.

Das Land „Bayern“ beabsichtigt, einen Forschungsverbund für technische Keramik zu gründen, das Förderprogramm für neue Werkstoffe aufzustocken und die Imagekampagne für technische Keramik auszuweiten.